

Volkswirtschaftsdepartement

St. Antonistrasse 4

Postfach 1264, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 63 32

FAX 041 660 11 49

E-Mail volkswirtschaftsdepartement@ow.ch

Geht an die zur Vernehmlassung
eingeladenen Kreise

Sarnen, 5. Oktober 2006

AA 06/70**Entwurf eines Ruhetagsgesetzes****Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (GDB 975.2) stammt aus dem Jahre 1975. Es verbietet an öffentlichen Ruhetagen jede Tätigkeit in industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben sowie alles, was die öffentliche Ruhe stört oder öffentliches Ärgernis erregt. Ausgenommen sind lediglich Arbeiten, deren Unterlassen unmöglich oder unzumutbar ist sowie der Betrieb der öffentlichen Dienstleistungen. Veranstaltungen und Wettkämpfe sind nur unter einschränkenden Bedingungen erlaubt, an hohen Feiertagen gilt für sie ein generelles Verbot.

In dieser absoluten Form sind diese Vorschriften von der gesellschaftlichen Entwicklung überholt worden. Zwar besteht nach wie vor ein ausgeprägtes Bedürfnis der Bevölkerung nach Ruhe, Erholung und Besinnlichkeit. Das heutige Freizeitverhalten ist aber wesentlich mitgeprägt vom Wunsch nach Begegnung und kulturellem Austausch nach sportlicher Betätigung als Ausgleich zu den stark fordernden Werktagen. Die öffentlichen Ruhetage und die hohen Feiertage sind heute ebenso Tage der gemeinsamen Aktivitäten geworden, wie sie noch immer Tage der Ruhe und Besinnung und der familiären Verbundenheit sind. Ein generelles Verbot nicht religiöser Veranstaltungen an hohen Feiertagen ist heute kein allgemeines gesellschaftliches Bedürfnis mehr. Aus den genannten Gründen ist eine angemessene Flexibilisierung sinnvoll.

Neu soll nun der Einwohnergemeinderat an hohen Feiertagen angemessene Sonderbewilligungen erteilen können. Diese Korrektur wird zum Anlass genommen, den Gesetzestext in leicht modernisierter sprachlicher Form den neueren rechtlichen Grundlagen anzupassen.

Wir unterbreiten Ihnen unseren Entwurf und danken Ihnen, dass Sie ihn aus Ihrer praktischen Erfahrung beurteilen. Wir erwarten Ihre Vernehmlassung bis am **22. Dezember 2006**.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Markus Marti, Leiter Amt für Arbeit,
Tel. 041 666 63 33.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
Der Departementsvorsteher:

Niklaus Bleiker
Regierungsrat

Beilage:

- Entwurf zum Ruhetagsgesetz
- Entwurf eines Berichtes zum Nachtrag des Ruhetagsgesetzes
- Liste der Vernehmlassenden